



## Stadt Drensteinfurt

### Satzung

der Stadt Drensteinfurt  
zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes  
Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße"  
gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 16.03.2001

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2000 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße" gem. §§ 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl I S. 2902), i. V. m. §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) als Satzung beschlossen.

Mit der Erweiterung wird ein weiterer Teilbereich des Gesamtplanes für das Adenauer-Gebiet der Rechtskraft zugeführt. Die Planung wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich der 1. Erweiterung schließt südlich an den rechtskräftigen 1. Teilbereich des Bebauungsplanes 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße" an und umfasst in der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31 die Flurstücke 340, 64 und 844. Er ist im beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan kenntlich gemacht.

#### Hinweise gem. § 44, 214 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, die durch diese Änderung eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise gem. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Drensteinfurt vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Offenlegung:

Die zeichnerische Darstellung liegt mit der Begründung zur Bebauungsplanerweiterung im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 15, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der Bebauungsplanerweiterung wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der Bebauungsplanerweiterung als Satzung, die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

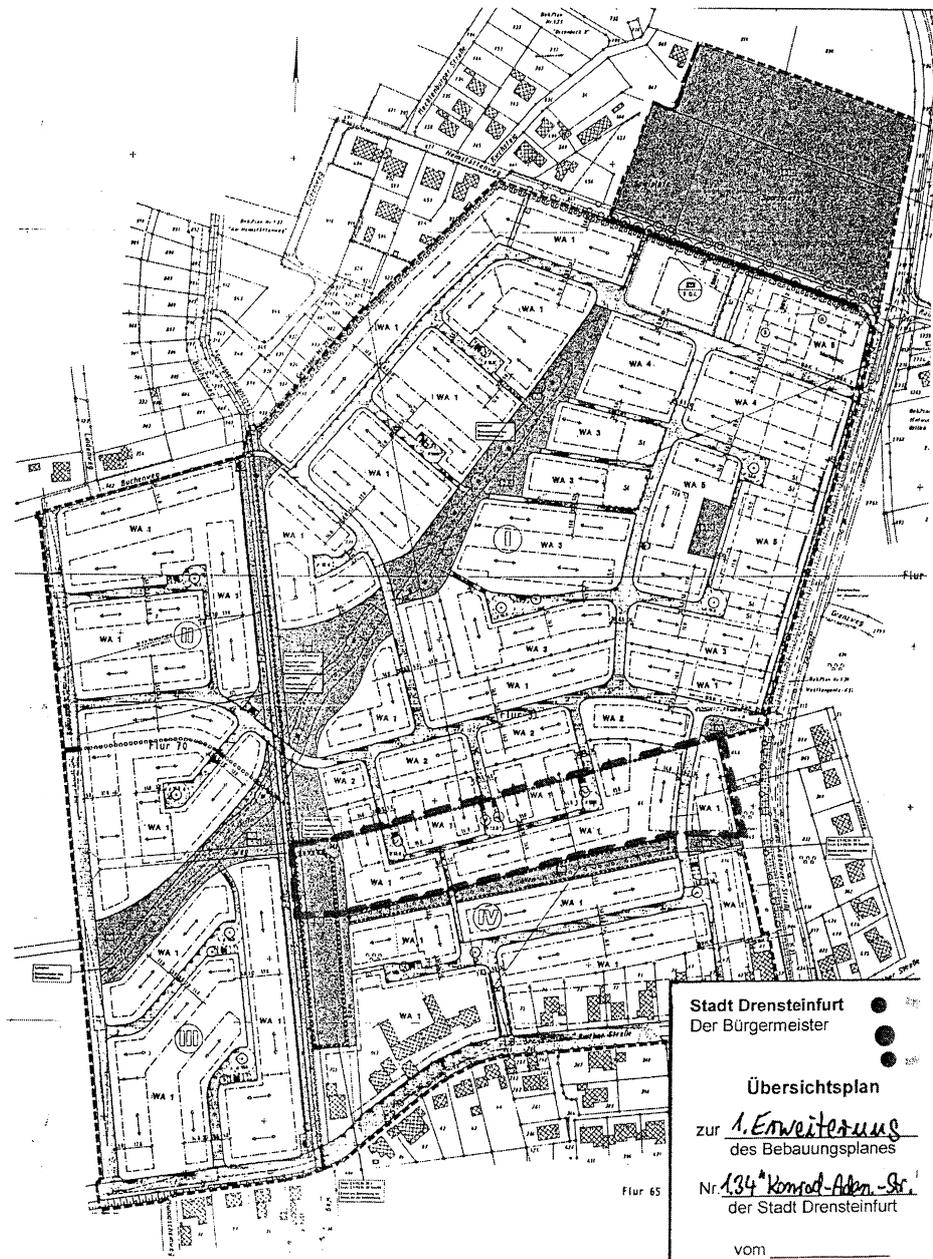
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Drensteinfurt, 16.03.2001

Der Bürgermeister



Werner Wiewel



Flur 65

Stadt Drensteinfurt  
 Der Bürgermeister

Übersichtsplan  
 zur 1. Erweiterung  
 des Bebauungsplanes  
 Nr. 134\* Konrad-Aden-Sr.  
 der Stadt Drensteinfurt

vom \_\_\_\_\_

----- = Grenze des  
 Planbereiches  
 Maßstab = ohne